

Genehmigungspflichtige Nebentätigkeit Beamte

Beitrag von „EffiBriest“ vom 30. September 2015 11:47

Das beantwortet meine Frage nicht, lesen kann ich auch, Percy.

Bei uns in NRW wäre es jedenfalls so, dass es über den Dienstweg entschieden wird, also erst muss der Schulleiter davon in Kenntnis gesetzt werden, der das dann weiterleitet.